

# Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Hartmann aus Muri, sprach sich über den Verlauf der Prüfung recht befriedigt aus. Der Abgeordnete des Roten Kreuzes, Herr Dr. Witz, war leider am Erscheinen verhindert. Alle 37 Kursteilnehmer konnten diplomiert werden.

In anregender Weise verlief der Abend. Manch ernstes und heiteres Wort wurde gewechselt. Bei Gesang, Spiel und Tanz nahte nur allzusehnlich die Stunde des Aufbruches. Mögen alle Kursteilnehmer helfend und rettend zur Stelle sein, wo sie den Nächsten in Krankheit wissen und dadurch, was sie gelernt, praktisch anwenden. Wir werden uns aber immer hüten müssen, den Arzt selber zu spielen, sondern nur dessen Anordnungen genau auszuführen.

Den neueingetretenen Samariterinnen ein herzliches „Glückauf“; mögen sie stets eifrige Mitglieder bleiben, und nicht nur unserm Vereine, sondern auch dem gesamten Werke der Nächstenliebe Ehre und Ansehen verschaffen. Mögen auch sie stets die Worte eines großen Dichters fürsten beherzigen: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“.

Wir danken an dieser Stelle allen, welche zum Gelingen des Kurzes irgendwie beigetragen haben, sowie auch den Abgeordneten unserer Schwestersektionen im Freiamt, die an unserer Schlussprüfung teilgenommen.

M. H.

---

## Schweizerischer Militärjägersverein.

### Aus den Verhandlungen des Zentralkomitees, Sitzung vom 13. Juni 1913.

Als Delegierte zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz am 21. und 22. Juni 1913 in Appenzell werden gewählt: U. Labhart, Zentralpräsident, F. Benkert, Zentralsekretär, und je ein Mitglied der Sektionen Herisau und Straubenzell.

Das abgetretene Zentralkomitee wird um baldige Zusendung des Materials und der Kasse ersucht.

Der anlässlich der Delegiertenversammlung in Winterthur dem Zentralkomitee zur Prüfung und Berichterstattung überwiesene Antrag der Sektion Straubenzell betreffend Ergreifung von Maßnahmen für eine vermehrte Förderung des Militärjägerswesens unter besonderer Berücksichtigung der Verbandsinteressen, der nunmehr schriftlich motiviert vorliegt, wird bei den Mitgliedern des Zentralkomitees in Zirkulation gesetzt.

### Namens des Zentralkomitees des Schweiz. Militärjägersvereins,

Der Präsident:

U. Labhart.

Der Sekretär:

F. Benkert.

---

## Hülfslehrerkurs.

Der zweite Hülfslehrerkurs findet vom 10.—16. August in Trogen statt.

Die Vorstände der Samariter- und Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 15. Juli dem unterzeichneten Zentralpräsidenten einzureichen.

Wir machen ganz speziell auf Art. 6 des Regulativs für Samariterhülfslehrerkurse aufmerksam, wonach nur Leute angenommen werden, die genügende Vorkenntnisse (Samariterkenntnisse), geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen, und von denen erwartet